



**Interpellation von Kurt Balmer und Georg Helfenstein
betreffend neue Software im Bereich Einwohnerkontrollregister
(Vorlage Nr. 2137.1 - 14049)**

**Interpellation von Andreas Hausheer
betreffend Informatik beim Kanton Zug
(Vorlage Nr. 2140.1 - 14052)**

**Interpellation von Georg Helfenstein und Kurt Balmer
betreffend Stopp des Informatikprojektes für die Einwohnerkontrollen
(Vorlage Nr. 2219.1 - 14243)**

Antwort des Regierungsrates
vom 26. Februar 2013

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Sowohl die beiden Interpellationen von Kurt Balmer, Risch, und Georg Helfenstein, Cham, vom 17. April 2012 (Vorlage Nr. 2137.1 - 14049) und 30. Januar 2013 (Vorlage Nr. 2219.1 - 14243) als auch die Interpellation von Andreas Hausheer, Steinhausen, vom 24. April 2012 (Vorlage Nr. 2140.1 - 14052) nehmen die Verzögerungen beim Projekt ISOV-Einwohnerkontrolle zum Anlass, um Fragen zu deren Ursachen, zu den Kosten, Fragen zur Organisation der Informatik und den Konsequenzen für künftige Informatikprojekte zu stellen. Von daher ist es angezeigt, die drei Interpellationen in ein und derselben Vorlage zu beantworten. Um Wiederholungen zu vermeiden, werden die Fragen der Interpellanten, wo möglich, zusammengefasst und gemeinsam beantwortet.

1. Einleitende Bemerkungen zur Informatik im Kanton Zug

Die Informatik ist eine der kritischen Erfolgsfaktoren für das effiziente Funktionieren einer Verwaltung. Die strategische Gesamtverantwortung für die kantonale Informatik liegt daher beim Regierungsrat. Er bestimmt die Informatikstrategie und bewilligt das Informatikprojektportfolio sowie Vergaben über Fr. 500'000.–. Bereits im Jahre 2004 hat der Regierungsrat mit dem Informatikleitbild, der Informatikstrategie und der Informatikverordnung (ITV; BGS 153.53) ein umfassendes Regelwerk zur Führung und technischen Ausgestaltung der Informatik verabschiedet.

Die Steuerung und Koordination der Informatik der kantonalen Verwaltung und der Gerichte erfolgt zentral. Gemäss den §§ 4 und 5 der ITV definiert das Amt für Informatik und Organisation (AIO) einheitliche Vorgehensweisen und Architekturen, legt standardisierte Hard- und Softwareprodukte fest, koordiniert gemeinsame Lösungen für vergleichbare Funktionalitäten und unterstützt die Direktionen bezüglich Organisation und Verfahren der Projektdurchführung.

Bezüglich der Beschaffung von Anwendungen, der operativen Projektabwicklung sowie dem Betrieb der Lösungen ist die IT-Organisation des Kantons arbeitsteilig ausgestaltet. Gemäss § 8 ITV beschaffen die Direktionen und Ämter die Software für Fachanwendungen und die zugehörigen Dienstleistungen wie Schulung, Wartung und Support (Spezialfälle vgl. § 1 Abs. 2 und 3 ITV). Sie sind auch für das Projekt-Controlling gemäss Vorgaben des AIO verantwortlich. Dieses umfasst insbesondere die Termin-, Kosten-, Sicherheits- und Qualitätskontrolle

(§ 16 ITV). Das AIO beschafft alle Hardware-Produkte, nicht anwendungsspezifische Software, zugehörige Dienstleistungen sowie Verbrauchsmaterialien (§ 8 ITV). Dieses auch im Bund etablierte Organisationsmodell hat sich im Kanton Zug bewährt.

Das Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über die Harmonisierung der Einwohnerregister und anderer amtlicher Personenregister vom 30. Oktober 2008 (EG RHG; BGS 251.1) regelt die Harmonisierung der Einwohnerregister und den Datenaustausch.

Aufgrund neuer gesetzlicher Anforderungen und technologischer Entwicklungen wurden im Jahr 2008 die strategischen Ziele der Informatik und deren Organisation überprüft. Gleichzeitig wurden die Informatikplanungen der Zuger Polizei, der Steuerverwaltung und die Zusammenarbeitsfelder des Kantons und der Einwohnergemeinden analysiert.

Gestützt auf diese Analysen sowie die Strategie des Regierungsrates 2010–2018 hat der Regierungsrat am 28. September 2010 die Informatikstrategie 2011–2017 sowie verschiedene Anpassungen der ITV verabschiedet. In der Informatikstrategie 2011–2017 wurden unter anderem folgende Ziele und Grundsätze der Informatik für die Jahre 2011–2017 festgelegt (vergleichbare Grundsätze galten bereits für das Informatikleitbild und die Informatikstrategie vom 29. Juni 2004):

«**Bewährtes im Zentrum:** Als kleiner Kanton kann Zug beim Einsatz der Informations- und Kommunikationstechnik keine Vorreiterrolle übernehmen. Er beobachtet die dynamische Entwicklung aufmerksam und setzt mit Bedacht auf bereits bewährte Komponenten.

Minimierung der Eigenentwicklung: Eine Eigenentwicklung von Anwendungen und technischen Infrastrukturen ist im Kanton Zug grundsätzlich nicht vorgesehen. Im Zweifelsfall sind Abstriche bei den Anforderungen in Kauf zu nehmen. Eine Eigenentwicklung setzt zwingend voraus, dass die personellen und finanziellen Ressourcen verfügbar sind.

Vermeidung von Alleingängen: Ein Alleingang bei der Entwicklung von Anwendungen findet nur im Ausnahmefall statt. Anwendungen, die als Standardanwendungen am Markt beschafft werden können oder die gemeinsam mit anderen Kantonen oder mit Gemeinden geplant und entwickelt oder beschafft wurden, sind zu bevorzugen.»

Der Kanton Zug verfügt mit der Informatikstrategie 2011–2017 sowohl in organisatorischer als auch in planerischer Hinsicht über aktuelle Grundlagen, welche es ihm erlauben, die anstehenden Herausforderungen erfolgreich zu meistern. Die neue Informatikstrategie hat sich auch im Umfeld turbulenter Marktentwicklungen und grosser Reformbestrebungen (u.a. E-Government) bewährt.

2. Übersicht über den Ablauf des Projekts ISOV Einwohnerkontrolle

Am 21. April 2006 fand die Kickoff-Sitzung des Projektes «Erneuerung der Fachanwendung Einwohnerkontrolle» statt. Die Erneuerung der Fachanwendung Einwohnerkontrolle war nötig, damit die altersbedingt anstehenden technischen Anpassungen des ISOV-Systems, die funktionalen Erweiterungen der Fachanwendung und die vom Bund verlangten statistischen Daten in der erforderlichen Qualität auch künftig geliefert werden können. Der Regierungsrat bestimmte die Direktion des Innern als Auftraggeberin des Projektes und die Projektleitung des Projektes Erneuerung der Fachanwendung Einwohnerkontrolle wurde einem Mitarbeiter des AIO übertra-

gen. Dieser wechselte im Jahr 2009 in die Direktion des Innern und führte dort neben seinen Hauptaufgaben die Projektleitung bis Ende 2011 weiter. Das Projekt Erneuerung der Fachanwendung Einwohnerkontrolle stellte eines von fünf Teilprojekten des Gesamtprojektes «Volkszählung 2010» dar. Die anderen vier Teilprojekte sind erfolgreich beendet worden.

Eine Fachgruppe, bestehend aus Gemeinde- und Kantonsvertretungen prüfte die technischen und funktionalen Anforderungen und erarbeitete die Ausschreibungsunterlagen (Pflichtenheft mit Produkthanforderungen und Zuschlagskriterien). Mit Beschluss vom 25. März 2008 ermächtigte der Regierungsrat die Direktion des Innern, den Zuschlag für die Software «Neue Einwohnerkontrolle» zum Preis von Fr. 1'127'561.92 (inkl. MwSt) an die beauftragte Software-Firma zu vergeben. In der Offerte war festgehalten, dass die beauftragte Software-Firma auf Basis der heutigen ISOV EK V4 zusammen mit einem Entwicklungs- und Vertriebspartner eine Einwohnerkontrolllösung entwickelt. Diese sollte als Standard-Software im Bereich Einwohnerkontrolle zuerst im Kanton Zug und in weiteren 170 Gemeinden eingeführt werden, welche bei diesem Entwicklungs- und Vertriebspartner die Einwohnerkontrolle betreiben. In der Vereinbarung mit der beauftragten Software-Firma war vorgesehen, die Software bis Ende 2010 in Betrieb zu nehmen.

Im Herbst 2010 musste festgestellt werden, dass die neue Software nicht rechtzeitig fertig gestellt werden konnte, worauf die Direktion des Innern und die beauftragte Software-Firma mit Schreiben vom 21. Oktober 2010 bzw. vom 26. Oktober 2010 je gegenüber der anderen Partei den Verzug der Arbeiten abmahnten. Es folgte ein Rechtsstreit mit zahlreichen Schriftenwechseln, während denen die Arbeiten am Projekt ruhten. Im August 2011 einigten sich die Beteiligten auf eine Fertigstellung der Fachanwendung ISOV EK V5 per 5. Dezember 2011 (Go-Live). In einem Vertrag der Direktion des Innern mit der beauftragten Software-Firma vom 30. August/1. September 2011 wurden zusätzliche Beratungsdienstleistungen der Software-Firma im Umfang von Fr. 168'000.– zur Begleitung und Durchführung des Go-Live der Fachanwendung ISOV EK V5 vereinbart. Entgegen Aussagen der Software-Firma in den Medien wurde die Software durch den Kanton nie vollständig oder vorbehaltlos abgenommen.

Nachdem am 4. Dezember 2011 die Tests der neuen Einwohnerkontrolle EK V5 in den Gemeinden wegen zahlreichen Mängeln nicht vollständig durchgeführt werden konnten, erklärte die Direktion des Innern mit Schreiben vom 6. Dezember 2011 der beauftragten Software-Firma, dass der abschliessende Systemtest für die Aufnahme des Produktivbetriebs EK V5 wegen Vorliegens wesentlicher Mängel nicht habe abgenommen werden können. Im Weiteren wurden die wesentlichen Mängel aufgelistet, welche die beauftragte Software-Firma mit Schreiben vom 20. Dezember 2011 in Abrede stellte und ihrerseits Fehler seitens des Kantons Zug geltend machte. Die Direktion des Innern stellte daraufhin ihre Zahlungen ein und hielt Fr. 108'000.– für Lizenzen und Fr. 164'324.– für die von der beauftragten Software-Firma in Rechnung gestellten Dienstleistungen zurück.

Um die diesbezüglichen Rechtsstreitigkeiten zu beenden kamen die beauftragte Software-Firma und die Direktion des Innern mit ausdrücklicher Zustimmung des Projektausschusses (Vertretungen der Gemeinden, der DI und der FD) in einer Vergleichsvereinbarung vom 22./31. März 2012 überein, dass die beauftragte Software-Firma Fr. 100'000.– auf zukünftige Leistungen im Zusammenhang mit der Software EK V5 in den Jahren 2012 und 2013 gutschreibt. Mit dieser Vereinbarung waren sämtliche gegenseitigen Ansprüche aus oder im Zusammenhang mit den früher abgeschlossenen Verträgen abgegolten und die Parteien erklärten sich per Saldo aller gegenseitigen Ansprüche oder im Zusammenhang mit diesen Verträgen auseinandergesetzt.

Um die Fertigstellung der neuen Einwohnerkontrolle EK V5 sicherstellen zu können, verstärkten der Kanton Zug und die beauftragte Software-Firma anfangs 2012 ihre Projektorganisation. Dabei wurden die Vorsteherin sowie der Generalsekretär der Direktion des Innern, ein Mitglied des Gemeinderats von Steinhausen und des Stadtrats von Zug sowie der Leiter des Amtes für Informatik und Organisation, neu in den Projektausschuss aufgenommen. Zudem wurden die Gesamtprojektleitung und die Stelle für Qualitätssicherung neu besetzt und auch ein neuer Rechtsvertreter für die Wahrnehmung der Interessen des Kantons gegenüber der beauftragten Software-Firma bestellt. Die beauftragte Software-Firma bestellte ebenfalls eine neue Projektleitung. Der vom Kanton eingesetzte Gesamtprojektleiter verlängerte seinen bis Ende April 2012 befristeten Vertrag nicht. Die neue Projektleitung nahm am 20. April 2012 die Arbeit auf. Im Juli 2012 nahm zudem die Leiterin EK der Stadt Zug im Projektausschuss Einsitz.

Mit Beschlüssen vom 22. Mai, 12. Juni und 26. Juni 2012 stimmte der Regierungsrat den neu ausgehandelten Verträgen mit der Software-Firma und weiteren Firmen zur Fertigstellung der Einwohnerkontrolle EK V5 zu. Ausserdem wurde einem Wartungs- und Supportvertrag für die Zeit nach der Fertigstellung zugestimmt und die Direktion des Innern zur Unterzeichnung der Verträge ermächtigt.

Nach dem verschobenen Go-Live-Termin vom 10. September 2012 liess sich der Regierungsrat am 2. Oktober 2012 von der externen Qualitätssicherung, vom Gesamtprojektleiter und dem Vertreter der Stadt Zug eingehend über den Projektstand informieren. Sämtliche Projektbeteiligten haben dabei die Realisierbarkeit der neuen Einwohnerkontrolllösung bestätigt. Der Regierungsrat beschloss, die von der externen Qualitätssicherung aufgezeigten Massnahmen umsetzen zu lassen. Er beauftragte die Direktion des Innern, zusammen mit dem Projektausschuss, bis spätestens 31. Dezember 2012 u.a. folgende Massnahmen umzusetzen: Sicherung der Weiterführung des Systems EK V4, Sicherung der Weiterführung der Dienstleistungen der externen Projektleitung, Sicherung der Weiterführung der Dienstleistungen der beauftragten Software-Firma sowie der für die Vorlagen zuständigen Firma, klaren Projektauftrag formulieren, messbare Zielsetzungen definieren (Strategie, Umsetzungsplan), Programmstruktur und Qualitätsmanagement festlegen,

Der Regierungsrat übertrug die Leitung des Projektausschusses neu einem Regierungsmitglied. Als Leiter des Ausschusses wurde der Finanzdirektor delegiert. Mit Beschluss vom 13. November 2012 ermächtigte der Regierungsrat die Direktion des Innern mit drei bisherigen Leistungserbringern Zusatzvereinbarungen abzuschliessen bzw. deren Kostendächer zu erhöhen.

Im Herbst 2012 erfuhr der Regierungsrat, dass ein Entwicklungs- und Vertriebspartner der beauftragten Software-Firma aus dem Projekt ausgestiegen sei. Daraufhin hat die Direktion des Innern eine Risikoanalyse zu Handen des Projektausschusses erarbeitet, die unter anderem aufzeigte, dass der Ausstieg des Entwicklungs- und Vertriebspartners der beauftragten Software-Firma keine Standardlösung mehr erwarten liess. Der Kanton müsste nicht nur für die Fertigstellung der neuen Software, sondern später auch für alle Anpassungen alleine aufkommen, was zu hohen Kosten in der Zukunft führen würde.

Am 29. Januar 2013 stoppte der Regierungsrat das Projekt in Absprache mit den Einwohnergemeinden. Ausschlaggebender Grund dafür war, dass die geplante Lösung einen Alleingang des Kantons mit unabsehbaren Kostenfolgen bedeutet hätte.

3. Beantwortung der Fragen

3.1. *Haben sich die in der Informatikverordnung definierten Regeln im Allgemeinen und insbesondere betreffend Aufgaben, Verantwortlichkeiten und Kompetenzen uneingeschränkt bewährt? Wenn nein, wo sieht der Regierungsrat Handlungsbedarf? Wenn ja: wie erklärt sich der Regierungsrat die Tatsache, dass trotzdem gleich in mindestens zwei Projekten massive Probleme aufgetreten sind? (Frage 1 Interpellation Hausheer)*

Welche Konsequenzen zieht der Regierungsrat aus den jüngsten EDV-Erfahrungen im Hinblick auf zukünftige Projekte / Investitionen in jenem Bereich? (Frage 6 Interpellation Balmer/Helfenstein vom 17. April 2012)

Welche Schlussfolgerungen zieht der Regierungsrat bezüglich zukünftiger IT-Projekte? (Frage 11 Interpellation Helfenstein/Balmer vom 30. Januar 2013)

Der Kanton Zug besitzt eine leistungsfähige und gut funktionierende Informatikorganisation. Er verfügt über eine zeitgemässe Informatikinfrastruktur und eine Anwendungslandschaft auf hohem Niveau. Kanton und Gemeinden setzen seit über einem Jahrzehnt auf gemeinsame Anwendungen und langfristige Partnerschaften mit anderen Behörden und den Lieferbetrieben. Im Kanton Zug werden jährlich mehr als 25 Informatikprojekte erfolgreich abgewickelt. Dies nicht zuletzt deshalb, weil die Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten klar geregelt sind und konsequent umgesetzt werden.

In den letzten Jahren sind zahlreiche neue Formen vernetzter sowie behördenübergreifender Zusammenarbeit entstanden. Aufgrund dieser komplexen Strukturen zeigt sich auch bei Informatikprojekten, dass organisatorische und/oder technische Anforderungen trotz grossem Engagement der Beteiligten nicht immer gemeistert werden können.

In diesem Zusammenhang und ohne den vorliegenden Projektstopp herunterzuspielen muss doch auch festgestellt werden, dass bei grossen IT-Projekten das Risiko von Verzögerungen oder eines Scheiterns verhältnismässig hoch ist. So zeigen über mehrere Jahre gesammelte Zahlen aus der Industrie im Jahr 2011, dass 34 % der IT Projekte erfolgreich abgeschlossen werden konnten. Bei etwa 51 % wurde zwar das Projekt abgeschlossen, allerdings mit Kosten- und/oder Zeitüberschreitungen bzw. nicht vollständigem Funktionsumfang, und 15 % der IT-Projekte scheiterten (vgl. <http://blog.thehigheredcio.com/2011/08/10/the-fallacy-of-planning>, Stand 22.2.2013). Die Erfahrungen im Kanton Zug sind zwar wesentlich besser als die Zahlen der untersuchten IT-Projekte. Trotzdem wird auch in Zukunft bei jedem IT-Projekt darauf zu achten sein, dass diese erfolgreich und ohne Kosten- oder Zeitüberschreitung vollendet werden können, was bei einer Standardsoftware sicher besser gelingt, als bei Neu- bzw. Eigenentwicklungen.

Besonders bei kantonsübergreifenden Projekten – wie beispielsweise beim Projekt ISOV-Grundbuch – wird die Zusammenarbeit durch unterschiedliche Ausgangs- (Organisation von Grundbuch und Notariat, Entscheidungskompetenzen, finanzielle Beteiligung) und Interessenlagen der beteiligten Partnerinnen und Partner erschwert. Die kantons- und behördenübergreifende Zusammenarbeit erweist sich oft als sehr komplex. Zudem sind bei derartigen Projekten die Einflussmöglichkeiten für die einzelnen Beteiligten deutlich eingeschränkt. So sind die Einflussmöglichkeiten des Kantons Zug auf das Projekt ISOV-Grundbuch, aber auch bei der Wahl einer Problemlösungsstrategie infolge seiner vergleichsweise geringen finanziellen Beteiligung und Stimmkraft sehr bescheiden. Anspruchsvolle politische Entscheidungsprozesse und divergierende Interessen der Beteiligten führen zudem nicht selten zu Projektverzögerungen

und steigenden Kosten. Diese Umstände haben den Entscheid der sechs Bestellerinnen (Luzern, Schaffhausen, Solothurn, Zug und Zürich sowie die Stadt Chur), das Projekt ISOV-Grundbuch Version 6 abzubrechen beeinflusst und wirken sich auch im Rahmen der noch andauernden Vergleichsverhandlungen mit der Werkunternehmerin nachteilig aus.

Der Regierungsrat hat die Problematik komplexer Projekte erkannt und die nötigen Massnahmen in seiner Informatikstrategie 2011–2017 verankert. Zu den Massnahmen gehören nicht nur die bereits erwähnte Vermeidung von Alleingängen und die Minimierung von Eigenentwicklungen. Den gestiegenen Anforderungen wird auch durch vermehrte Schulung der Mitarbeitenden und Spezialistinnen bzw. Spezialisten, insbesondere im Projektmanagement, und einer Anpassung der Dienst- und Supportleistungen des AIO begegnet. Gestützt auf die Strategie erfolgt zudem zentral im AIO und dezentral bei den Direktionen eine qualitative und quantitative Anpassung der Personalressourcen. Deshalb hat die Direktion des Innern per 1. September 2012 einen Informatikkoordinator mit einem Stellenpensum von 80 % für die Bearbeitung sämtlicher IT-Projekte der Direktion des Innern angestellt.

Die Informatikstrategie des Kantons Zug ist nicht statisch, sondern wird auch künftig regelmässig an sich wandelnde Bedürfnisse angepasst. Alle vier bis sechs Jahre wird sie von Grund auf überarbeitet und den Bedürfnissen angepasst. Die Erfahrungen aus dem vorliegenden Projekt werden bei der nächsten Überarbeitung zu berücksichtigen sein.

3.2. Gemäss Informatikverordnung (BGS 153.53) beschaffen die Direktionen die Software für Fachanwendungen, das AIO ist für nichtfachanwendungsspezifische Software zuständig. Welche Vor- und Nachteile hat diese Regelung für den Regierungsrat aufgrund der seit Einführung der Informatikverordnung gemachten Erfahrungen? Welche Vor- und Nachteile hätte eine «Zentralisierung» der Zuständigkeiten an einer einzigen Stelle? Will der Regierungsrat an der jetzigen Lösung festhalten? (Frage 2 Interpellation Hausheer)

Hat der Regierungsrat schon einmal in Erwägung gezogen, die Verantwortung für den gesamten EDV-Bereich in einer einzigen Direktion zu konzentrieren? Welche EDV-Strategie verfolgt der Regierungsrat? (Frage 7 Interpellation Balmer/Helfenstein vom 17. April 2012)

Seit Unternehmen und öffentliche Verwaltungen Informatik einsetzen, haben sich unzählige Projekte, Publikationen und Vorträge mit der Frage der optimalen Informatikorganisation beschäftigt. Theorie und Praxis unterscheiden drei grundsätzliche Organisationsformen:

Zentrale Organisation:

Bei dieser Organisationsform gibt es eine zentrale Einheit, die für alle übrigen Einheiten die Informatikverantwortung wahrnimmt. Die Vorteile dieser Organisationsform bestehen u.a. darin, dass die Möglichkeiten zur Standardisierung sehr gross sind, dass Synergien genutzt werden können (z.B. bei der Beschaffung) und dass das Wissen an einer Stelle aufgebaut wird. Nachteile dieser Organisationsform sind v.a. die grosse Entfernung zu den Anwenderinnen und Anwendern und das fehlende Verständnis für deren Bedürfnisse. Weitere Nachteile sind schwierige Priorisierungsentscheidungen und der Kontrollverlust über Geschäftsprozesse, da die Anwenderinnen und Anwender bei dieser Organisationsform dazu neigen, Büroprogramme einzusetzen (z.B. Austausch von Excel-Tabellen per E-Mail), um betriebliche Abläufe losgelöst von der Informatikzentrale abzubilden.

Dezentrale Organisation:

In dieser Organisationsform hat jede dezentrale Einheit eine eigene Informatikeinheit, die für die Informatik verantwortlich ist. Eine zentrale Koordination findet nicht oder nur in geringem Ausmass statt. Vorteile dieser Organisationsform sind v.a. die grosse Nähe zu den Anwenderinnen und Anwendern, die grosse Flexibilität bei sich ändernden Anforderungen und schnelle Reaktionszeiten. Die Nachteile bestehen u.a. darin, dass das Synergiepotenzial nicht genutzt werden kann, es keine Standards gibt und eine stark heterogene Informatiklandschaft entsteht.

Föderale Organisation:

In dieser Organisationsform gibt es eine koordinierende zentrale Informatikeinheit und auch in den dezentralen Einheiten eigene Informatikbereiche. In gemeinsamen Gremien werden ein Interessenausgleich zwischen der zentralen Einheit und den dezentralen Einheiten gesucht und Koordinationsaufgaben wahrgenommen. Vorteile dieser Lösung sind eine Kombination der Vorteile der zentralen und dezentralen Organisation, d.h. Kundennähe wird mit dem Ausschöpfen von Synergiepotenzialen verbunden. Nachteile dieser Lösung sind die anspruchsvolle Koordination zwischen der zentralen Einheit und den dezentralen Einheiten und die dafür notwendigen Prozessvorgaben.

In der Praxis sind diese drei Ausprägungen zum Teil fast idealtypisch aber auch in unterschiedlichen Mischformen anzutreffen. Wichtig bei der Wahl der Organisationsform der Informatik ist es, dass diese im Rahmen eines Strategieprozesses erfolgt, in den alle Beteiligten involviert sind. Oberstes Ziel sollte sein, dass die Organisation der Informatik der Organisationsform des Unternehmens entspricht.

Die Verwaltung des Kantons und der Gemeinden ist föderal organisiert. Dementsprechend ist in unserem Kanton wie in den meisten anderen Kantonen und im Bund auch die Informatik föderal organisiert. Probleme bei einzelnen Informatikprojekten können nicht durch einen Wechsel der Organisationsform gelöst werden, sondern nur durch konkrete, intensive Projektarbeit.

Im Jahre 2004 hat der Regierungsrat mit dem Informatikleitbild, der Informatikstrategie und der Informatikverordnung ein umfassendes Regelwerk zur technischen und organisatorischen Ausgestaltung der Informatik verabschiedet und die Informatik föderal organisiert. 2010 hat der Regierungsrat mit der angepassten Informatikstrategie und Informatikverordnung das bisherige Regelwerk und die bewährte Organisationsstruktur der Informatik bestätigt. Dieser breit abgestützte Strategieprozess, in den alle Direktionen involviert waren, ist im Regierungsratsbeschluss vom 28. September 2010 betreffend Informatikstrategie umfassend dokumentiert.

3.3. *Gemäss § 4 der Informatikverordnung berät das Amt für Informatik und Organisation (AIO) bei Fachanwendungen und Infrastrukturvorhaben die verantwortlichen Direktionen und Ämter bezüglich Organisation und Verfahren der Projektdurchführung. In welcher Art und Weise geschieht dies? Wurde dies auch bei den Projekten «ISOV-Grundbuch» und «ISOV-Einwohnerkontrolle» so gehandhabt? Wurden die beiden Projekte danach gemäss den in der Beratung gemachten Ratschlägen umgesetzt? Wenn nein, warum nicht? Wie sahen diese Ratschläge konkret aus? War die Beratung des AIO aus Sicht der Regierung erfolgreich? (Frage 3 Interpellation Hausheer)*

Die Beratung des AIO erfolgt auf entsprechende Nachfrage hin hauptsächlich bezüglich der Anwendung der Projektführungsmethodik HERMES. Hauptziel der Beratung ist es, Wissenslücken inhaltlicher und methodischer Art zu schliessen. Im Rahmen der Beratung werden den Direktionen und Ämtern kritische Hinweise gegeben und Alternativen aufgezeigt, welche es ihnen ermöglichen, verantwortungsvolle Entscheidungen zu fällen.

Die Beratung erfolgt in der Regel bereits in der Phase der Projektplanung (§ 4 ITV) und wird je nach Bedarf der Verwaltungseinheit im Verlauf der Projektarbeit über alle Phasen hinweg vertieft. Das AIO stellt Vorlagen für die Projektarbeit, methodische Hilfestellungen für die Bearbeitung einzelner Projektschritte sowie das aus übergeordneter architektonischer und betrieblicher Sicht erforderliche Informatik-Knowhow zur Verfügung.

Im Rahmen des Projektes ISOV-Grundbuch, welches in eine grosse behördenübergreifende Projektorganisation eingebettet war, beanspruchte die zuständige Direktion, abgesehen von technischen Fragestellungen, keine Beratung des AIO betreffend Organisation und Verfahren der Projektdurchführung. Das Projekt ISOV-Einwohnerkontrolle wurde im April 2006 lanciert. Unter der Leitung der Direktion des Innern überarbeitete das Projektteam das Pflichtenheft, den Anforderungskatalog und die Zuschlagskriterien und präziserte und überarbeitete die technischen Anforderungen. Als Projektleiter amtierte ein Mitarbeiter des AIO. Der Zuschlag an die Software-Firma erfolgte am 25. März 2008. Anschliessend wurde die Projektorganisation für das Umsetzungsprojekt konstituiert. Im Projektausschuss waren die Direktion des Innern (Auftraggeberin und Vorsitz des Projektausschusses), die Gemeinden und das AIO vertreten. Als Projektleiter amtierte im Auftrag der Direktion des Innern wie bisher ein Mitarbeiter des AIO. Im Jahr 2009 wechselte dieser Mitarbeiter in die Direktion des Innern und führte dort unter anderem die Projektleitung bis Ende 2011 weiter. Im Zusammenhang mit dem Neustart des Projektes im Jahr 2012 wurde das AIO betreffend Organisation des Projektes sowie vertraglicher Fragen zu Rate gezogen. Zudem wurde der Leiter des AIO neu in den Projektausschuss gewählt.

Die Ratschläge des AIO betrafen insbesondere die Projektorganisation inkl. Qualitätssicherung. Ferner betrafen sie methodische und inhaltliche Vorschläge für wichtige Projektphasen: Testen und Performancemessung im Rahmen der Abnahme von angelieferten Produkten oder Lösungskomponenten, Einführungsplanung sowie Festlegung einer zweckmässigen Betriebsorganisation von der Fachanwendungsverantwortung bis hin zum Benutzersupport.

Diese Ratschläge wurden ebenso wie alle inhaltlichen, finanziellen und fachlichen Anträge der Gemeinden und der übrigen Projektbeteiligten in den Entscheidungsprozess aufgenommen und – je nach Zuständigkeit – von der Projektauftraggeberin, dem Projektausschuss oder vom Regierungsrat geprüft. Nicht umgesetzt wurden die Empfehlungen betreffend Abschluss eines Werk- anstelle eines Dienstleistungsvertrags sowie zum Abnahmeverfahren. Mit Beschluss vom 26. Juni 2012 verzichtete der Regierungsrat auf die Umsetzung dieser Empfehlung, einerseits um den geplanten Einführungsstermin per Ende September 2012 nicht zu gefährden und andererseits weil die Mehrkosten für einen Werkvertrag fast das Doppelte an Kosten der betroffenen Leistungen ausmachten und die Mängel- und Gewährleistungsrechte des Kantons Zug teilweise wegbedungen worden wären.

Gemäss § 4 Abs. 2 ITV hat das AIO bei Fachanwendungen lediglich Beratungsfunktion, jedoch keine Weisungskompetenz. Es ist letztlich Sache der projektverantwortlichen Direktion bzw. des Regierungsrates, welche Ratschläge übernommen werden. Die Beratungsaufgabe des AIO bietet den projektverantwortlichen Direktionen im Bedarfsfall Hilfestellung zu Vorgehensfragen und stellt ihnen technische Informationen für eine umsichtige Beschlussfassung zur Verfügung. Diese Aufgabe hat das AIO erfüllt.

3.4 Gemäss § 16 der Informatikverordnung stellt die Projektleitung das Projekt-Controlling gemäss Vorgaben des AIO sicher. Wie sehen die Vorgaben des AIO an das Projekt-Controlling konkret aus? Wurden die Vorgaben bei den Projekten «ISOV-Grundbuch» und «ISOV-Einwohnerkontrolle» eingehalten? Wenn nein, warum nicht? (Frage 4 Interpellation Hausheer)

Um ein Projekt erfolgreich abwickeln zu können, müssen nicht nur der Projektverlauf genau geplant und alle Aktivitäten zielgerichtet gesteuert, sondern auch die Fortschritte regelmässig kontrolliert werden. Das Projekt-Controlling als wesentlicher Bestandteil der Projektabwicklung ist in § 16 ITV geregelt. Es stellt sicher, dass die Projektauftraggeberin bzw. der Projektauftraggeber (bei den Projekten ISOV-Grundbuch und ISOV-Einwohnerkontrolle die Direktion des Innern) laufend über die Einhaltung der Projektvorgaben informiert ist. Es unterstützt sie darin, frühzeitig Abweichungen gegenüber der Planung festzustellen und geeignete Massnahmen zur Korrektur einzuleiten.

Gemäss Informatikstrategie sind Projekte nach der Schweizerischen Projektführungsmethodik HERMES abzuwickeln. Diese schreibt vor, dass zu Beginn des Projekts Indikatoren für das Projekt-Controlling (insbesondere zu Kosten, Terminen und Personalressourcen) festgelegt und während dem Projektverlauf laufend überwacht werden. Gestützt auf diese Vorgaben erstattet die Projektleitung der Projektauftraggeberin bzw. dem Projektauftraggeber während dem laufenden Projekt monatlich Bericht (§ 16 Abs. 1 ITV).

Im Rahmen des Projekt-Controllings sind die Direktionen verpflichtet, dem AIO vierteljährlich Bericht zu erstatten (§ 16 Abs. 2 ITV). Die projektverantwortliche Direktion fasst dazu quartalsweise die Ergebnisse der Monatsberichte ihres Projekts und eigene Erkenntnisse im Controllingbericht zusammen. Neben den wesentlichen Aktivitäten und dem Status des Projektes, rapportiert sie zusätzlich Einflüsse auf übergeordnete Meilensteine, die vom AIO vorgegeben, koordiniert und überwacht werden. Form und Inhalt dieses Berichts sind seit 2004 standardisiert. Entsprechende Vorlagen und Informationen zur Projektführungsmethodik sind auf der für die ganze Verwaltung einsehbaren Intranetseite des AIO publiziert. Die Projektführungsmethodik ist umfassend auch auf der Internetseite des Bundes publiziert (<http://www.hermes.admin.ch>).

Für interkantonale Projekte ist § 16 Abs. 1 ITV nicht anwendbar. Beim kantonsübergreifenden Projekt ISOV-Grundbuch erfolgte das Projekt-Controlling daher nicht nach den Vorgaben des Kantons Zug, sondern nach denjenigen der beteiligten Kantone und der Stadt Chur. Beim Projekt ISOV-Einwohnerkontrolle sind die Vorgaben des AIO im Zusammenhang mit § 16 Abs. 1 ITV eingehalten worden.

Bei beiden Projekten ISOV-Grundbuch und ISOV-Einwohnerkontrolle wurden die vierteljährlichen Berichte gemäss § 16 Abs. 2 ITV frist- und formgerecht an das AIO eingereicht.

3.5 Die Projektleitung erstattet dem AIO gemäss § 16 der Informatikverordnung vierteljährlich Bericht. Erfolgte diese Berichterstattung bei den Projekten «ISOV-Grundbuch» und «ISOV-Einwohnerkontrolle»? Wenn ja, was war Inhalt dieser Berichterstattungen und was hat das AIO mit diesen Berichten gemacht? Wenn nein, warum nicht? (Frage 5 Interpellation Hausheer)

Gemäss § 15 ITV nimmt das AIO das strategische und operative Controlling wahr. Unter das strategische Controlling fallen die Kontrolle der Notwendigkeit, Wirtschaftlichkeit und Sicherheit der Projekte im Informatikprojektportfolio. Das operative Controlling umfasst die Überprüfung der Informatikaufwände in der Laufenden Rechnung und die Kontrolle der zweckbestimmten Mittelverwendung. Damit das AIO diese Aufgabe erfüllen kann, müssen die projektverantwortlichen Direktionen und Ämter gemäss § 16 Abs. 2 ITV vierteljährlich Bericht erstatten.

Grundlage des strategischen und operativen Controllings gemäss § 15 ITV sind das Informatikprojektportfolio (Budget IR) und die in der Finanzbuchhaltung des Kantons enthaltenen Angaben. Durch regelmässige Soll/Ist-Vergleiche (Budget IR / tatsächlicher Fortgang gemäss den viertjährigen Berichten / getätigte Ausgaben gemäss Finanzbuchhaltung) überprüft das AIO die Einhaltung der Informatikstrategie, den Umsetzungsstand des Informatikprojektportfolios als Ganzes, allfällige Risiken sowie die Übereinstimmung der entstehenden Anwendungen und Infrastrukturen mit den kantonalen Architekturen und den standardisierten Hard- und Softwareprodukten.

Die vierteljährlichen Berichte der Direktion des Innern über die Projekte «ISOV-Grundbuch» und «ISOV-Einwohnerkontrolle» enthielten Angaben zum aktuellen Stand der Projekte, allfällige Abweichungen gegenüber der ursprünglichen Planung, insbesondere in den Bereichen Finanzen, Termine und zu erwartende Ergebnisse sowie ein Ausblick auf die nächste Projektphase. Dem AIO wurden auch die Regierungsratsbeschlüsse zu geplanten bzw. erfolgten Vergaben und zu vom Regierungsrat genehmigten Budgetüberschreitungen zur Verfügung gestellt.

Aus diesen Berichten gingen keine Abweichungen von den strategischen Grundsätzen und Zielsetzungen der kantonalen Informatikstrategie, wohl aber erhebliche inhaltliche und terminliche Abweichungen gegenüber den ursprünglichen Projektaufträgen hervor. Der Projektstand und die Abweichungen wurden seitens der zuständigen Direktion ausgewiesen und sachlich begründet. Das AIO hat gestützt darauf die Überprüfung der ausgewiesenen Informatikaufwände und die Kontrolle der zweckbestimmten Mittelverwendung durchführen können. Die Berichte zu diesen beiden Projekten und zu allen anderen laufenden Projekten im Informatikprojektportfolio wurden vom AIO zusammengefasst und in Form einer Beurteilung und einer tabellarischen Zusammenstellung der Finanzdirektion zur Verfügung gestellt.

Als Folge der Berichterstattung zu den beiden Projekten «ISOV-Grundbuch» und «ISOV-Einwohnerkontrolle» nahm das AIO die notwendigen Anpassungen an den Planungen weiterer betroffener Projekte und an der Einsatzplanung des AIO-Personals vor. Das Projekt ISOV-Einwohnerkontrolle machte mehrfach ungeplante Überbrückungsmassnahmen erforderlich, um den unterbruchsfreien und sicheren Betrieb der kantonalen Infrastrukturen sowie den Anwendersupport sicherzustellen. Aus den Berichten wurde der ausserplanmässige unterjährige Bedarf an zusätzlichen Infrastrukturen abgeleitet. Das AIO stellte zudem sicher, dass die gewonnenen Erkenntnisse laufend in die strategische Planung des nächsten Informatikprojektportfolios und in die Weiterentwicklung der Architekturen und der Anwendungslandschaft einfließen.

3.6 Wann kann die neue Software für die Einwohnergemeinden definitiv verlässlich eingeführt werden? Ist es korrekt, dass nun mit einer (unüblichen) mindestens 2-jährigen Projektverzögerung zu rechnen ist? (Frage 1 Interpellation Balmer/Helfenstein vom 17. April 2012)

Kann der Kanton Zug innert nützlicher Frist (bis Sommer 2013) entsprechend neue Varianten prüfen und vorschlagen? Wie wird die Fristansetzung Sommer 2013 genau definiert? (Frage 8 Interpellation Helfenstein/Balmer vom 30. Januar 2013)

Genauere Angaben zum Einführungszeitpunkt der neuen Software für die Einwohnergemeinden sind derzeit nicht möglich. Der Regierungsrat hat im Zusammenhag mit dem Projektstopp vom 29. Januar 2013 eine Arbeitsgruppe eingesetzt, die zu Handen der Gemeindepräsidien und des Regierungsrats klären muss, welche Optionen sich bieten und sinnvoll sind. Der Arbeitsgruppe gehören ausser der Finanzdirektion (Leitung), der Direktion des Innern auch die Gemeinden

an. Erste Resultate dürften im Sommer 2013 vorliegen, also bis spätestens 21. September 2013.

Erst wenn diese Ergebnisse der Arbeitsgruppe vorliegen, soll der Zeitpunkt der Einführung der neuen Einwohnerkontrolle definiert werden. In diesem Zusammenhang ist darauf hinzuweisen, dass auch andere Kantone die Daten der Einwohnerkontrollen noch nicht in der vom Bundesamt für Statistik (BfS) verlangten Qualität liefern können. Das BfS hat deshalb mitgeteilt, dass es den Termin für die notwendigen Anpassungen auf 2013 verschiebe.

3.7 Wer ist für die EDV-Verzögerungen in welchem Ausmass verantwortlich? Ist allenfalls eine mangelnde Projektkoordination zwischen DI und AIO mitverantwortlich? Wurden die Gemeinden zu wenig miteinbezogen? (Frage 2 Interpellation Balmer/Helfenstein vom 17. April 2012)

Wer ist für das Scheitern des Projekts politisch, vertraglich und finanziell verantwortlich (Frage 9 Interpellation Helfenstein/Balmer vom 30. Januar 2013)

Als Betreiber der zentralen Serversysteme werden mit dem AIO operative Installationstermine und die erforderlichen technischen Arbeiten zwecks Aufnahme des produktiven Betriebs der neuen Anwendung vereinbart. Diese in der Schlussphase jedes IT-Projektes anfallenden Arbeiten erfolgen unter der Leitung der projektverantwortlichen Direktion standardisiert und routinemässig nach eingespielten Abläufen. Die Projektkoordination in diesem Bereich erfolgte reibungslos und führte zu keinen zeitlichen Verzögerungen.

Im Januar 2012 wurde die Projektorganisation u.a. mit einem stärkeren Einbezug der politischen Vertretung der Gemeinden verstärkt. Da es sich bei der Erneuerung der Einwohnerkontrolllösung um ein komplexes Projekt mit vielen Projektbeteiligten handelt, sind auch die Gründe für die Projektverzögerung vielfältig. Die im Projekt «Erneuerung der Fachanwendung Einwohnerkontrolle» entstandenen Verzögerungen sind auf technische (Softwareentwicklung, Systemintegration und Systemstabilität), personelle und organisatorische Schwierigkeiten in mehreren Bereichen zurückzuführen. Eine Aussage darüber, wer in welchem Ausmass für welche Verzögerung verantwortlich war, ist daher nicht möglich.

Letzten Herbst erfuhr der Regierungsrat, dass der Entwicklungs- und Vertriebspartner der beauftragten Softwarefirma aus dem Projekt ausgestiegen ist. Der Regierungsrat hat daraufhin schnell reagiert und eine umfassende Analyse der veränderten Situation durchgeführt. Diese hat gezeigt, dass die vorgesehene Software keine Standardlösung mehr darstellt. Ein individualisiertes System, das voraussichtlich bloss vom Kanton Zug verwendet wird, ist jedoch für den Regierungsrat nicht tragbar. Zu gross sind die Risiken und die Folgekosten kaum abschätzbar. Der Stopp war notwendig um bei der ursprünglichen Strategie zu bleiben. Der Kanton wollte von Anfang an eine Standardlösung, welche auch in anderen Gemeinden eingesetzt wird. Das Projekt ist dementsprechend nicht «gescheitert», sondern wurde vom Regierungsrat aus objektiven, sachlichen nachvollziehbaren Gründen gestoppt. Die politische und rechtliche Verantwortung für den Projektstopp werden vom Regierungsrat zusammen mit den Gemeinden getragen.

3.8 Stellt der Regierungsrat Forderungen an die aus dem laufenden Vertrag stehende Firma, welche für die beauftragte Software Firma als Entwicklungs- und Vertriebspartner im Projekt mitgewirkt hat? (Frage 2 Interpellation Helfenstein/Balmer vom 30. Januar 2013)

Oder werden diese Forderungen von den restlichen Vertragspartnern übernommen? (Frage 3 Interpellation Helfenstein/Balmer vom 30. Januar 2013)

Es bestehen derzeit keine laufende Verträge mehr mit Lieferantinnen oder Lieferanten. Zur Wahrung der Rechte des Kantons Zug hat der Regierungsrat eine strategische Arbeitsgruppe aus Mitgliedern der Finanzdirektion (Leitung), der Direktion des Innern und der Gemeinden eingesetzt. Ob und in welchem Umfang der Kanton Zug Forderungen an seine Vertragspartner stellen kann, ist Gegenstand der Abklärungen dieser Arbeitsgruppe. Es muss damit gerechnet werden, dass ein grosser Teil der Kosten abgeschrieben werden muss. U.a. ist zu berücksichtigen, dass mit der beauftragten Software-Firma am 22./31. März 2012 ein Vergleich per Saldo aller Ansprüche abgeschlossen wurde. U.U. können aber andere Lieferunternehmen noch belangt werden und trotzdem Ansprüche gegenüber der beauftragten Software-Firma geltend gemacht werden.

3.9 Wieso ist ein «Entwicklungs- und Systempartner» aus dem Projekt ausgestiegen? (Frage 4 Interpellation Helfenstein/Balmer vom 30. Januar 2013)

Ist in diesem Zusammenhang mit einem Rechtsstreit zu rechnen und mit welchen Kosten ist das verbunden? (Frage 5 Interpellation Helfenstein/Balmer vom 30. Januar 2013)

Gemäss einer Publikation auf inside.it.ch anfangs Juli 2012 hat der Entwicklungs- und Vertriebspartners der beauftragten Software-Firma den Ausstieg wie folgt begründet: «Leider zeigte sich, dass die technische Entwicklungsinfrastruktur und die Lösungsarchitektur gewisse Schwächen aufweisen, die beim Betrieb mit Datenmengen in der Grössenordnung, wie sie über die Einwohnerkontroll-Lösung» des Entwicklungs- und Vertriebspartner «laufen, zu Performanceproblemen führten. Wir haben uns daher entschlossen, die Einführung zu verschieben und die technischen Mängel vor der Einführung zu beheben». Anstatt die gemeinsam mit der beauftragten Software-Firma entwickelte neue Software in Betrieb zu nehmen, wird der Entwicklungs- und Vertriebspartner diese nun also – diesmal allein – weiter entwickeln. Anlässlich einer Besprechung vom 20. Dezember 2012 hat der Entwicklungs- und Vertriebspartner den dargestellten Sachverhalt als richtig bestätigt.

Vertragspartner des Kantons Zug ist die Software-Firma. Verträge des Kantons Zug mit dem Entwicklungs- und Vertriebspartner und damit gegenseitige Rechte und Pflichten bestehen nicht. Mit einem Rechtsstreit mit dem Entwicklungs- und Vertriebspartner ist daher nicht zu rechnen.

3.10 Welche finanziellen Konsequenzen entstehen für den Kanton und die Gemeinden infolge der weiteren zeitlichen EDV-Verzögerungen? Stimmt aus heutiger Sicht die Mehrkostenschätzung für den Kanton von Fr. 150'000.– für die Einwohnerkontrollregister nach wie vor? Ist die im Geschäft 2017.2 - 13847 (Frage 12) erwähnte Konventionalstrafe bezahlt worden? (Frage 3 Interpellation Balmer/Helfenstein vom 17. April 2012)

In seiner Antwort vom 12. Juli 2011 zur Interpellation von Georg Helfenstein betreffend Informatiksysteme der Kantonalen Verwaltung (Vorlage Nr. 2017.1- 13684) ging der Regierungsrat von geschätzten Mehrkosten im Umfang von etwa Fr. 150'000.– für die Fachanwendung ISOV EK V5 bis zum Go-Live aus. Im August 2011 einigten sich die Projektbeteiligten auf ein Go-Live

per 5. Dezember 2011. In einem Vertrag der Direktion des Innern mit der beauftragten Software-Firma vom 30. August/1. September 2011 für Beratungsdienstleistungen zur Unterstützung des Go-Live der neuen Einwohnerkontrolle ISOV EK V5 wurden zusätzliche Dienstleistungen der beauftragten Software-Firma im Umfang von Fr. 168'000.– vereinbart. Von der beauftragten Software-Firma in Rechnung gestellt wurden Fr. 164'324.–. Zurzeit der Interpellationsbeantwortung traf die Mehrkostenschätzung daher zu.

Die nach dem gescheiterten Go-Live per 5. Dezember 2011 von der Direktion des Innern geltend gemachte, vertraglich vereinbarte Konventionalstrafe (Fr. 500.– pro Verspätungstag, maximal Fr. 50'000.–) wurde im Rahmen der Vergleichsvereinbarung vom 22./31. März 2012 berücksichtigt.

Die Kosten für die Entwicklung der neuen Einwohnerkontroll-Software EK V5 bis Ende 2011 betragen Fr. 1'295'000.–. Bis zum Projektstopp am 29. Januar 2013 wurden nochmals Rechnungen für die Weiterentwicklung der Software, die externen Projektleitungen, die externen Qualitätssicherungsstelle, Lieferanten und Umsysteme in Höhe von Fr. 1'572'000.– bezahlt; insgesamt somit Rechnungen in Höhe von Fr. 2'867'000.–. Die noch ausstehenden Rechnungen belaufen sich aufgrund der vereinbarten Kostendächer auf maximal Fr. 64'000.–. Gegebenenfalls kann eine noch nicht bezogene Gutschrift in Höhe von Fr. 60'000.– aus der Vergleichsvereinbarung vom 22./31. März 2012 angerechnet werden.

3.11 Der Verteilschlüssel zu den Mehrkosten des Einwohnerkontrollregisters ist mit 60% durch den Kanton und mit 40% durch die Einwohnergemeinden festgehalten. Ist dieser Verteilschlüssel noch korrekt? (Frage 6 Interpellation Helfenstein/Balmer vom 30. Januar 2013)

Welchen Betrag (oder anteilmässig) muss jede einzelne Gemeinde mitfinanzieren? (Frage 7 Interpellation Helfenstein/Balmer vom 30. Januar 2013)

Gemäss § 2 Abs. 2 des Einführungsgesetzes zum Bundesgesetz über die Harmonisierung der Einwohnerregister und anderer amtlicher Personenregister (EG RHG; BGS 251.1) haben sich die Gemeinden mit 40% an den Kosten zu beteiligen. Diese Beteiligung gilt für sämtliche Kosten des Projekts ISOV EK V5.

3.12 Ist der Regierungsrat weiterhin davon überzeugt, dass dieses EDV-Projekt noch innert nützlicher Frist realisiert werden kann, zumal aktuell auch die Projektführung (Personalwechsel) wieder ändert? (Frage 4 Interpellation Balmer/Helfenstein vom 17. April 2012)

Zur Frage der Realisierbarkeit wird auf die Antwort unter Ziffer 3.6 verwiesen.

3.13 Erachtet es der Regierungsrat als sinnvoll, die Projektleitung für ein Informatikprojekt «outzusourcen»? Wie begründet der Regierungsrat seine Haltung diesbezüglich? (Frage 6 Interpellation Hausheer)

Grundsätzlich werden Projekte durch Mitarbeitende der kantonalen Verwaltung geleitet. Der Kanton lagert einzelne Projektarbeiten nur dann an externe Dienstleisterinnen und Dienstleister aus, wenn das zu deren Ausführung erforderliche Wissen intern nicht vorhanden ist, nur kurzfristig benötigt wird oder zuerst kosten- und zeitintensiv aufgebaut werden müsste. Die Programmierung von Individualsoftware wird konsequent extern vergeben. Eigene Ressourcen werden dafür nicht aufgebaut, weil diese speziellen Kompetenzen nach Projektabschluss nicht mehr gebraucht werden. Mit dieser selektiven Auslagerung einzelner Arbeiten kann eine hohe Qualität, Effizienz und Wirtschaftlichkeit sichergestellt werden.

Infolge zunehmender organisatorischer und technischer Vernetzung in der Informatik oder aus Kostengründen werden IT-Lösungen oft auch im Verbund verschiedener Behörden entwickelt (z.B. Entwicklung neue Lösung ISOV-Grundbuch). Meist sind kantonale und gemeindliche Stellen partnerschaftlich beteiligt, zunehmend auch andere Kantone und der Bund.

Die Heterogenität der beteiligten Partnerinnen und Partner, die anspruchsvollen politischen, rechtlichen und finanziellen Rahmenbedingungen sowie die Komplexität der Entscheidungsprozesse erfordern eine den jeweiligen Projektanforderungen angepasste Zusammenarbeitsform und Organisation. Externe Projektleitende werden bei derartigen Grossprojekten benötigt, weil die projektbeteiligten Stellen i.d.R. nicht über genügend Personal oder nicht über Personal mit dem dafür erforderlichen Erfahrungshintergrund verfügen oder die Art des Projekts nach unabhängigen und neutralen Projektleitenden verlangt.

Zusammengefasst wird die Leitung von Projekten dann «outgesourct», wenn dies die wirtschaftlichste und zielführendste Lösung ist oder die Rahmenbedingungen es erfordern.

3.14 Ist der notwendige Datenfluss und die Datensicherheit im Bereich Einwohnerkontrolle stets weiterhin ohne Einschränkung gegeben? Bis wann kann die aktuelle Software (allenfalls von einer Konkurrenzfirma) noch gewartet werden? (Frage 5 Interpellation Balmer/Helfenstein vom 17. April 2012)

Laut den Antworten des Regierungsrates zur Interpellation betreffend Informatiksysteme der Kantonalen Verwaltung vom 21. Februar 2011 (Vorlagen Nr. 2017.2 - 13847) bieten die aktuellen Programme keine Probleme. Ist das auch jetzt noch der Fall und wie lange halten die bestehenden Programme den Qualitätsansprüchen des Bundes und der Gemeinden stand? (Frage 1 Interpellation Helfenstein/Balmer vom 30. Januar 2013)

Bei den angesprochenen «aktuellen Programmen» handelt es sich um die Fachanwendung ISOV EK V4. Diese kann von den Gemeinden weiterhin ohne Einschränkungen genutzt werden und genügt deren Ansprüchen. Im Betrieb der Anwendung gibt es keine Schwierigkeiten und auch die Datensicherheit ist gewährleistet. Die Wartung ist gemäss bestehendem Wartungsvertrag für die EK V4 bis 31. Dezember 2013 gewährleistet. Eine mögliche Verlängerung dieses Vertrages wird Gegenstand von Verhandlungen mit der beauftragten Software-Firma sein.

Die Anforderungen des Bundes können vorerst erfüllt werden. Es ist aber nicht auszuschliessen, dass in der Software EK V4 Erweiterungen nötig sind, um die Anforderungen des Bundes abzudecken. Dies wird Gegenstand von Abklärungen der vom Regierungsrat eingesetzten Arbeitsgruppe sein. Langfristig soll eine Standardsoftware eingeführt werden

3.15 Das Informatikprojekt für die Einwohnerkontrollen ist gestoppt worden. Wie ist der Stand der Grundbuch-Software zum aktuellen Zeitpunkt? (Frage 10 Interpellation Helfenstein/Balmer vom 30. Januar 2013)

Das Projekt ISOV Grundbuch Version 6 wurde auf Grundlage einer Zusammenarbeitsvereinbarung mit fünf anderen Kantonen und der Stadt Chur durchgeführt. Die Koordination des Projektes lag bei den Kantonen Zürich, Solothurn und Luzern. Die nach dem Abbruch des Projekts aufgenommenen Vergleichsverhandlungen dauern wegen divergierender Vergleichsvorschläge an.

Aufgrund der gesetzlichen Bundesvorgaben muss möglichst bald ein neues Software-System beschafft werden. Bezüglich Ersatz der alten Grundbuchlösung laufen Vorbereitungsarbeiten.

Im Laufe des Jahres 2013 sollen voraussichtlich der Entscheid über eine mögliche Nachfolgelösung getroffen und das weitere Vorgehen festgelegt werden.

Antrag
Kenntnisnahme.

Zug, 26. Februar 2013

Mit vorzüglicher Hochachtung
Regierungsrat des Kantons Zug

Der Landammann: Beat Villiger

Die stv. Landschreiberin : Renée Spillmann Siegwart